

# Kollegennetzwerk Psychotherapie

## Freitags-Newsletter 18.05.18

---

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kollegen!

Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, je besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:  
[newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an  
[keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)  
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern per Email.

---

### **WICHTIGER HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):**

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO. Und ein **Webinar**, das in Vorbereitung ist:

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

---

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC: DAAEDEDXXX)

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen

beantworten: [post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

**Ältere Newsletter** erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter <http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

## **1. Aktuelle und neue Themen**

1.1. Editorial – in eigener Sache

1.2. Hat die Datenschutzverordnung (irgendeinen) einen Sinn? Der 1. Kommentar

1.3. Wie gehen Psychotherapeuten mit Daumenschrauben um? Oder warum Epimetheus oder Pan so gerne bei uns zu Gast sind.

Der 2. Kommentar bzw, einige Überlegungen dazu

## **2. DSGVO - Datenschutzgrundverordnung**

Muster-Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes

**Bestellen des Datenschutzpaketes**

**Update des Datenschutzpaketes**

**Probleme beim Öffnen der Dateien**

Word, Office, Open Office

Anleitung kann nicht geöffnet werden

Probleme beim Öffnen der komprimierten („gezippten“) Datei „Datenschutz-Paket-PT.zip“

Anleitungs-Videos (Youtube-Videos) und Webinar zum Thema

**Anleitungs-Videos**

**Webinar zum Thema DSGVO**

Anmeldung zum Webinar

**Fragen zur Datenschutzgrundverordnung**

Welche Macht haben die Abmahnanwälte?

Ehre, wem Ehre gebührt: Muss Professor Hoeren genannt werden?

Patientendaten auf dem Handy - Antwort per Email– erlaubt ja oder nein?

Datenschutzerklärung auf der Webseite

## **4. Fragen von Kolleginnen und Kollegen**

Ist die DAK aus dem Gutachterverfahren ausgestiegen?

## **5. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche**

Halber Kassensitz in Rastatt zu vergeben

## **6. Veranstaltungshinweise**

Das Netzwerktreffen in Bonn am Donnerstag, 17.5.2018 fällt aus

---

# **1. Aktuelle und neue Themen**

## **1.1. Editorial – in eigener Sache**

Die Datenschutzverordnung rückt immer näher. Weil nicht mehr viel Zeit ist, beschäftigen wir uns in diesem Newsletter hauptsächlich damit.

Die Kolleginnen und Kollegen, die alles schon geregelt haben oder sich weigern, etwas zu tun, mögen genervt sein. Wir bitten um Nachsicht. Auch die Kolleginnen und Kollegen, denen wir noch eine Buchrezension schuldig sind. Es sind gerade entscheidende Zeiten für uns: die Datenschutzverordnung und die Telematik. Die Telematik ist nicht vom Tisch im Gegenteil: Herr Spahn hat zunächst angekündigt, die Karte abzuschaffen, jetzt dementiert er.

Wir werden zur Datenschutzverordnung eine Videoanleitung produzieren und ein Webinar vorbereiten.

Es tut sich auch in einem anderen Gebiet gerade viel: bei den Gutachten bzw. bei den Gutachtern. Und zwar diesmal zu Gunsten der Therapeuten. Darüber werden wir später berichten. Das würde jetzt untergehen.

## **1.2. Hat die Datenschutzverordnung (irgendeinen) einen Sinn?**

### **Der 1. Kommentar**

Zugegeben, es ist eine Menge Arbeit, die uns da aufgebürdet wird. Wieder so eine nervige neue Verordnung! Wieder lästige Anpassungsarbeit, als ob wir nicht genug zu tun haben. Das stimmt. Aber, worum geht es in dieser Verordnung? Nicht darum, Abmahnanwälten zu neuem Reichtum zu verhelfen, sondern für Transparenz und Mitbestimmung in der Datenspeicherung zu sorgen. Den Verbrauchern das Recht auf Mitbestimmung auf Selbstbestimmung zu geben. Die schleichende Entmündigung und den schleichenden Kontrollverlust über die eigenen Daten, die Ohnmacht dabei, zurückzuschrauben. Das erfordert Anstrengungen, unter denen alle zu leiden haben. Auch die Angst vor der neuen Kontrollinstanz. Aber, was nützt eine Ordnung, die nicht kontrolliert oder sanktioniert werden

kann? Wenig! Auf die Verantwortung der „Speichernden“ zu hoffen, hat sich in Zeiten von Facebook und Google als Trugschluss erwiesen. Deshalb jetzt diese strengen Gesetze. Es hat für uns auch noch ein gutes: wir können die Datenschutzgrundverordnung auch als Mittel, als „Waffe“, gegen die Telematik und die beabsichtigte Speicherwut schwer kontrollierbarer Organisationen, verwenden. Nutzen wir die Chance! Aber, egal wie wir dazu stehe, wir müssen jetzt in den sauren Apfel Datenschutz beißen.

1.3. Wie gehen Psychotherapeuten mit Daumenschrauben um? Oder warum Epimetheus oder Pan so gerne bei uns zu Gast sind. Der 2. Kommentar bzw. einige Überlegungen dazu  
Psychotherapeuten reagieren sehr alert auf Einschränkungen. Dann lassen sich neben der Wut und den stundenlangen Diskussionen vor, während oder nach Intervisionsgruppen oder Fortbildungen folgende Reaktionen finden:

1. Vorauseilender Gehorsam, oft in Panik, erfüllt von der Angst, etwas falsch zu machen, etwas zu verpassen oder zu verschlafen. Angst vor negativen Folgen. Natürlich will man ein Übel schnell loswerden. Nur weg, wie ein Unwetter, eine Autopanne, eine Steuerprüfung. Und dann wird oft nicht mehr nachgedacht. Dann werden panisch Konnektoren für Gesundheitskarten gekauft, die es morgen schon nicht mehr geben wird. Epimetheus zu Gast in der psychotherapeutischen Praxis.

2. Ignorieren und hoffen, dass nichts passieren wird. Reaktionsbildung gegen die überängstliche Fraktion der Therapeuten. Dann überrascht sein, dass es doch kommt.

3. Die Wütenden, aber dennoch ohnmächtigen Kolleginnen und Kollegen, die vor der KBV demonstrieren ohne eine Wirkung zu erzielen

4. Die passiven Widerständler, die sich weigern etwas zu tun und ggf. 10% vom Honorar abgezogen bekommen, weil sie das Fortbildungszertifikat nicht eingereicht haben.

Der Grund dafür: viele von uns sind „Einzelkämpfer“, die keine Lust auf „Stress“ haben. Wir wollen alle mehr oder weniger „gemütlich“ in unseren Praxen unserer Arbeit nachgehen. Die ist oft ungemütlich genug. Aber auch anstrengend. Da haben wir keine Lust, uns mit solchem Firlefanz auseinandersetzen zu müssen. Lieber in die Intervisionsgruppe gehen oder in die Sauna. Aber genau an dieser Schwachstelle, dieser Achillesferse können

andere ansetzen. Deshalb ist es gut, wenn wir überlegt handeln und statt in kollektive Panik zu verfallen uns gegenseitig unterstützen. Denn wir haben in Wirklichkeit eine große Macht. 22% der Fachärzte (inkl. PT und KiJu) sind therapeutisch tätig und wir „verbrauchen“ nur 0,4% des GKV-Gesamtbudgets. Das, so finde ich, sind und bleiben Zahlen mit Wucht. Diese Kraft sollten wir auch weiterhin nutzen. Das Netzwerk hat jetzt 8.200 Mitglieder! Und es werden immer mehr!

**Unvermeidbare Sachen**, wie diese Datenschutzgrundverordnung sollten wir so schnell und effizient aus dem Weg räumen. Hier hat Widerstand wenig Sinn. Wir machen aber das Ganze nur so einfach wie möglich!

Gegen **vermeidbare, (noch) aufhaltbare Dinge**, wie die Telematik sollten wir standhaft bleiben. Die Petition hat auch fast 8.200 Unterzeichner. Auch eine große Zahl.

---

## 2. DSGVO - Datenschutzgrundverordnung

### Muster-Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes

Es gab sehr viele Bestellungen für unsere Mustertext und Formularsammlung. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Das Geld werden wir für neue Projekte verwenden, z.B. den dringlichen Aufbau des Pressedienstes „PsyPress“ und auch um die „neue Telematik“ von Herrn Spahn nicht nur unter die Lupe zu nehmen, sondern auch um ggf. Verfassungsbeschwerde einzulegen. (Cave: Nur die Gesundheitskarte scheint vom Tisch zu sein, nicht die Telematik!)

Wer gespendet hat, dem haben wir eine kostenlose Lieferung versprochen. Leider konnten wir nicht alle Spender identifizieren. Wer von den Kollegen, die bis zum 9.5 etwas gespendet hat, noch keine Lieferung bekommen hat, bitte entschuldigen, es ist keine Absicht. Wir haben Sie auch nicht vergessen. Bitte schreiben Sie uns kurz, dann schicken wir das Datenschutzpaket umgehend an Ihre Emailadresse.

An dieser Stelle nochmals Danke an alle Spender, die es mit ihrer Spende auch ermöglicht haben, diese Recherchen und Ausarbeiten zu erstellen.

### Update des Datenschutzpaketes

Sehr viele Kolleginnen und Kollegen haben das Datenschutzpaket herunter geladen. Es gab ein paar Fehler (siehe nächster Abschnitt), deshalb haben wir nachgebessert und ein „Update“ erstellt. Wenn Sie die Version schon gekauft haben, nutzen Sie bitte den Link, den Sie bei Elopape bekommen haben, er ist noch etwa 3 Monate gültig. Spendern, denen wir es zugesagt oder schon zugesendet haben, senden wir es extra zu.

### **Bestellen des Datenschutzpaketes**

Wer das Datenschutzpaket noch zum Preis von 15 € kaufen möchte, kann es hier tun:

[https://elopape.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis/payment?plan\\_id=15600](https://elopape.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis/payment?plan_id=15600)

Es gibt auch eine Rechnung!

Wer sich den Inhalt erst einmal ansehen will kann es hier tun:

<http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=863987578&f=1>

### **Probleme beim Öffnen der Dateien**

Aber es gab offenbar bei manchen Probleme beim Öffnen der Dateien. Dies werden wir im nächsten Abschnitt behandeln!

### **Word, Office, Open Office**

Dabei gab es bei einigen Kolleginnen und Kollegen Schwierigkeiten mit dem Öffnen von Dateien. Das lag daran, dass wir die Texte für die neuere Office-Version (ab 2011) erstellt haben. Wir haben nicht gedacht, dass es noch Kolleginnen und Kollegen gibt, die noch ältere Versionen haben. Das bitten wir zu entschuldigen. Wir haben uns daher nochmal hingesezt und mehrere neue Versionen erstellt:

- für die aktuelle Microsoft-Office-Version
- für die Microsoft-Office-Version bis 2007
- für Open Office
- RTF-Format (Rich-Text-Format für ganz alte Rechner)

Wer das Datenschutzpaket schon bestellt hat, kann das Update unter dem Link, den er in der Email bekommen hat, laden. Der Link ist noch mehrere Monate gültig.

Wer seine Office Version auf den neuesten Stand bringen will, kann hier ein Update holen:

[http://www.chip.de/downloads/c1\\_downloads\\_hs\\_getfile\\_v1\\_22648390.html?t=1526328577&v=3600&s=91bc0ba409408f340e89587e1077e417](http://www.chip.de/downloads/c1_downloads_hs_getfile_v1_22648390.html?t=1526328577&v=3600&s=91bc0ba409408f340e89587e1077e417)

Keine Angst, Ihr Word verändert sich nur, es wird nur ein Konvertierer eingebaut.

### **Anleitung kann nicht geöffnet werden**

Einige konnten die Anleitung „Anleitung Datenschutzpaket“ nicht öffnen. Das ist ein PDF-Dokument und man braucht den Acrobat-PDF-Reader dazu.

Sie können ihn hier kostenlos herunterladen:

<https://get.adobe.com/de/reader/otherversions/>

Zur Sicherheit haben wir noch eine Version der Anleitung in jeder Textverarbeitungsart dazugefügt! Jetzt sollte alles klappen

### **Probleme beim Öffnen der komprimierten („gezippten“) Datei „Datenschutz-Paket-PT.zip“**

Einige Kolleginnen und Kollegen hatten Probleme beim Öffnen der komprimierten („gezippten“) Datei „Datenschutz-Paket-PT.zip“. Normalerweise kann eine komprimierte Datei ganz leicht geöffnet werden. Nämlich in dem Sie die Datei zweimal schnell anklicken („Doppelklicken“). Unter Windows 10, aber Windows 8 sollte dies problemlos klappen. Eigentlich auch unter Windows 7. Auf Macintosh-Rechnern dürfte es ebenfalls in allen Versionen funktionieren, weil standardmäßig ein Programm zum entkomprimieren, zum „entzippen“ (Zip-Programm, ) im Betriebssystem mitgeliefert werden.

Wenn das entzippen bei Windows nicht klappt, liegt es meistens daran, dass ein „Entzipper“ fehlt. Wenn Sie den Verdacht haben, dass es bei Ihnen der Fall sein sollte, laden Sie ein Entzip-Programm aus dem Internet herunter, z.B. 7-zip:

<https://www.giga.de/downloads/7-zip-download/>

### **Anleitungs-Videos (Youtube-Videos) und Webinar zum Thema Anleitungs-Videos**

Weil viele Kolleginnen und Kollegen noch Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Formulare haben, haben wir entschlossen, Anleitungsvideos zu produzieren, die wir Ihnen zur Verfügung stellen werden. Wir werden die Videos bis spätestens zum Wochenende ins Netz stellen. **Bitte nicht per Email nachfragen, sondern auf der Webseite nachsehen** unter

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

## Webinar zum Thema DGSVO

Zum anderen ist für kommende Woche **Mittwoch den 23.5.18** (später Nachmittag bis Abend – wir können hier leider nicht auf spezielle Terminwünsche eingehen) ein Webinar geplant. Damit wollen wir den Kolleginnen und Kollegen helfen, die Formulare auszufüllen. Wir sind gerade dabei, das vorzubereiten. Bitte auch hier auf der Webseite nachsehen. Vermutlich wird es am Wochenende klar sein.

Es wäre auch hier nett, wenn Sie nicht per Email nachfragen, sondern auch hier auf der Webseite nachsehen:

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

### Anmeldung zum Webinar

Um besser planen zu können, müssen Sie sich jetzt schon **bis zum 21.5.** per Email unter

**[webinar@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:webinar@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)**

**anmelden.** (Leere Email mit Ihrem Namen würde reichen)

(Es kann sein, dass wir einen Unkostenbeitrag verlangen müssen, weil wir vermutlich die Infrastruktur bei einem Webinaranbieter anmieten müssen. Es dürfte sich aber nur um ein paar Euro handeln)

## Fragen zur Datenschutzschutzgrundverordnung

### Welche Macht haben die Abmahnanwälte?

Sehr geehrter Herr Adler,

vielen Dank für das Datenschutzpaket.

Ich habe keine Web-Site und beabsichtige auch in absehbarer Zeit keine zu erstellen: Mit dem 2.Quartal 2019 beende ich meine Kassentätigkeit und werde ab dann auch nur noch Privatpatienten und Selbstzahler behandeln (dann evtl. mit Web-Site). Da ich mit diesen Dingen (altersgemäß?) nicht so vertraut bin, bitte ich wenn möglich um Auskunft, was für mich in meiner Situation als Einzelpraxis OHNE WEBSITE zutrifft: Muss ich auch ohne Website diese Abmahnanwälte fürchten und alles ausfüllen, was für Einzelpraxen empfohlen wird? Wie würden mich die Abmahnanwälte ohne Web-Site überhaupt finden und den Stand meines Datenschutzes beurteilen wollen??? Und Unterlagen zum Datenschutz für Privatpatienten und Selbstzahler gehören ja doch wohl ausschließlich in die Patientenakte, wenn

ich es richtig verstanden habe.

Ich bedanke mich für Ihren persönlichen Einsatz und den Ihres Teams. Ich bin erst vor 6 Wochen auf Sie gestoßen und bin glücklich darüber.

Herzliche kollegiale Grüße

Petra Büschelberger-Koniszewski

**Antwort:** Liebe Kollegin! Danke für die Anerkennung unserer Arbeit. Natürlich können die Abmahnanwälte nicht in Ihre Praxis schauen. Abmahnanwälte können direkt nur die Webseiten kontrollieren. Das geht ganz einfach und schnell. Und ist auch schnell „verdientes Geld“. Wer eine Webseite hat, **sollte die Datenschutzerklärung unbedingt bis zum 24.5. 0:00 Uhr einstellen!**

Was die Dokumentation zur DSGVO angeht, so kann kein Anwalt Sie einfach kontrollieren. Aber die Landesdatenschutzbehörde. Ich hatte bereits erwähnt, dass wir angreifbar werden. So kann ein unzufriedener Patient uns

„anschwärzen“ (auch ohne Beweise)! Und dann wird der

Datenschutzbeauftragte Ihres Landes diese Dokumentation anfordern. Wenn Sie diese nicht nachweisen können, ist Ihnen eine dicke Strafe sicher. Zwar werden Sie ein paar Tage Zeit haben und könnten theoretisch die Formulare ausfüllen. Aber haben Sie dazu die Zeit? Und die Nerven?

Wir empfehlen die Dokumentation jetzt zu erstellen, dann ist es vom Tisch.

Verschieben auf nächste Woche, nächsten Monat usw. führt i.d.R. dazu, dass es nicht gemacht wird. Machen Sie es jetzt! Es wird nicht einfacher oder besser. Und die DSGVO wird auch nicht abgeschafft werden, weil sie EU-Recht ist. Und das ist schwer – eher unmöglich zu ändern!

**Ehre, wem Ehre gebührt: Muss Professor Hoeren genannt werden?**

Sehr geehrter Herr Adler,

im Freitags-Newsletter 11.05.2018 wurden Sie von Frau Jung gefragt, wenn man die Mustervorlage der EU-DSGVO Ausarbeitung für die Homepage einer Einzelpraxis, von Prof. Thomas Hoeren, Uni Münster nutzt, ob man ihn als Autor explizit nennen muss.

Wenn man das Urheberrecht in Deutschland berücksichtigt, muss ich bei Veröffentlichung oder Veränderung eines Textes, immer die schriftliche Einverständnis des Autors bekommen, um diese nutzen zu dürfen.

Von daher meine Frage :

Hat Prof. Thomas Hoeren, Uni Münster dem Kollegennetzwerk-Psychotherapie seine schriftliche Einverständnis gegeben, dass jeder seine Mustervorlage benutzen darf ? Eventuell muss ja sonst, jeder Benutzer/In

diese Einverständnis von ihm bekommen.

Da ich kein Jurist bin, bitte ich um Prüfung dieses Sachverhaltes. Besten Dank. Ich verbleibe mit kollegialen Grüßen

Claus Zindel

**Antwort:** Völlig korrekt, Herr Kollege! Wir wurden mehrfach danach gefragt. Die Abteilung von Professor Hoeren hat ihre Erlaubnis dazu gegeben, den Text anzupassen. Eine Urhebernennung sei nicht erforderlich. Trotzdem schlagen wir folgenden Text als Dankbekundung am Ende der Erklärung vor:

„Diese Datenschutzerklärung wurde aus einer Mustervorlage von Professor Dr. Thomas Hoeren erstellt, die er zusammen mit Mitarbeitern der Forschungsstelle Recht des DFN-Vereins entwickelt hat (unter anderem Johannes Baur und Charlotte Röttgen).“

Patientendaten auf dem Handy - Antwort per Email– erlaubt ja oder nein?

Lieber Herr Adler,

vielen Dank für Ihr Engagement, nicht zuletzt auch beim Thema Datenschutzverordnung.

Ich habe dazu eine Frage: gibt es laut DSV ein Problem, wenn man 1.) auf seinem Android-Handy im Adressbuch Patientennamen und Telefonnummern speichert und wenn man ihnen bzgl. Terminvergabe eine SMS schreibt? 2.) Ist es ein Problem, wenn man auf Patientenfragen per email auch per email antwortet?

Herzliche Grüße

Annette Breitenöder

**Antwort:** Es kommt darauf an! Manche Praxen haben ein „Diensthandy“, da dürfte es kein Problem sein. Beim privaten Handy sehe ich eine große Gefahr: Manche Apps greifen auf das Adressbuch zu. Man wird zwar gefragt, klickt vielleicht unvorsichtig auf „erlauben“ und schon „saugt“ die App die Daten aus Ihren Speicher. Und ehe man es sich versieht, haben die Patienten auf „Empfehlung“ von Ihnen ein Angebot!

Ich habe so etwas auch öfter bekommen. Von Patienten, die meine Nummer in ihrem Handy abgespeichert haben. Auch Angebote zur Vernetzung mit Netzwerken wie LinkedIn. Also Vorsicht! Am besten Patientendaten und persönliche Daten trennen. Und noch eine Gefahr: die Tochter oder der Sohn, die oder der Pokemons mit dem Handy fangen will usw. Verbieten kann es Ihnen niemand, denn die DSGVO sieht zwar die Informationspflicht über die Datenspeicherung vor. Es wird aber noch nicht verlangt, anzugeben, wo man

die Daten gespeichert sind. Aber verantwortlich sind Sie! Kurz: ein Diensthandy ist besser. Das kann man auch abschalten. Und abschalten sollten wir ab und zu. Nicht nur das Handy.

Auch per Email sollte man vorsichtig sein. Viele Patienten wünschen den Kontaktaustausch über Email. Terminänderungen können schnell durchgegeben werden, Informationen ausgetauscht werden.

Auch hier gibt es Gefahren. Zum Teil die gleichen, wie die oben benannten. Daher auch hier: Trennung von Praxis und Privat-Email! Auch im Account. Keine vertraulichen Daten austauschen!

Die Emailverschlüsselung beherrscht nicht jeder. Wir können aber einen Account einrichten, der unverfänglich ist, z.B. peter.schmitz@web.de  
Vertrauliche Belege, die vom Patienten ausdrücklich per Email gewünscht werden, können als PDF-Datei gescannt werden und mit einem Passwort versehen werden. Das darf natürlich nicht in der gleichen Email stehen. Am besten in keiner Email, lieber dem Patienten persönlich mitteilen.

Empfehlenswert sind Passsätze statt Passwörtern, wie: „Morgenstund hat Gold im Mund“, das ist leichter zu merken und sehr sicher. Wichtig: den Patienten immer um ausdrückliche Erlaubnis zum Benutzen des Emailweges fragen und ihn –auch wenn von ihm gewünscht- über die Risiken aufklären.

## Datenschutzerklärung auf der Webseite

Ich habe eine Website, auf der man kein Kontaktformular o.ä. ausfüllen kann - aber ich habe schon verstanden, dass ich trotzdem so eine Datenschutzerklärung auf die Website stellen muss.

Muss ich den Anbieter, bei dem ich die Domain habe und der den Server stellt, ebenfalls auf den Datenschutz verpflichten? Und wenn ja, wie denn?

Herzliche Grüße und vielen Dank für die Arbeit, die Sie und das gesamte Team um Sie herum hineinsteckt!

Hanna Wolter

**Antwort:** Vielen Dank für die Anerkennung! Ja, Sie müssen und **sollten es besser tun**. Egal, ob Sie Daten aufzeichnen oder nicht, sie müssen eine Datenschutzerklärung haben. Auch darauf hinweisen, dass Ihr Provider Daten aufzeichnet (ist in der Mustererklärung im Datenschutzpaket enthalten). Der Provider hat selbst eine Datenschutzerklärung herausgegeben, den können Sie nicht für Ihre Webseite dazu verpflichten. Und ich bin mir ziemlich sicher, dass er sich in den AGBs von allem, was Sie verpatzen, freistellen ließ.

Tun Sie's nicht, riskieren Sie fette **Abmahngebühren!**

### 3. Telematik – Nachrichten

Nur ganz knapp: wir verzichten auf die Telematik-News, obwohl es viele gibt. Aber es brennt zurzeit nichts an und wir wollten die Themen nicht überfrachten. Sobald die Datenschutzgrundverordnung erledigt ist, wenden wir uns wieder diesem Thema zu. Also im nächsten Newsletter!

---

### 4. Fragen von Kolleginnen und Kollegen

Ist die DAK aus dem Gutachterverfahren ausgestiegen?

Sehr geehrter Herr Adler,

ich wollte gerne eine Situation schildern und fragen, ob andere KollegInnen ähnliche Erfahrungen gemacht haben und habe natürlich nun die Frage, wie wir darauf reagieren sollen.

Es geht um die Umwandlung einer tp Psychotherapie mit Berichtspflicht bei der DAK.

Einer meiner Kollegen berichtete, dass er die Bewilligung der DAK für eine Umwandlung vor dem Brief des Begutachters erhalten hatte. Nach Rückfrage mit der Kasse wurde ihm mitgeteilt, dass die DAK momentan auf die Begutachtung verzichten würde. Eine andere Kollegin bestätigte dies, so dass ich meinen Antrag auf Umwandlung ohne den Bericht an den Gutachter an die DAK schickte. Prompt erhielt ich ein Schreiben zurück, dass für eine Umwandlung die Berichtspflicht bestände. Nun schickte ich im Nachgang den Bericht an die DAK. Innerhalb von vier Tagen erhielt ich die Bewilligung für die Umwandlung, so dass klar war, der Bericht war bei bei der Kasse verblieben. Das ist doch wirklich ein Unding, finde ich, schreiben wir unseren Bericht für die Ablage, sollen wir jetzt leere Blätter in den Umschlag für den Gutachter legen?

Viele Grüße und herzlichen Dank für Ihre Arbeit und ich bitte nochmal um den Spendenhinweis, den ich irgendwie übersehen habe, dem ich aber gerne folgen würde.

Beate Ruchatz-Halmer

**Antwort:** Danke für netten Worte. Es stimmt, die DAK beauftragt im Moment häufig keinen Gutachter bei Erst- oder Umwandlungsanträgen. Das ist bekannt geworden. Es verstößt aber gegen die Psychotherapie-Richtlinie, denn die verlangt zwingend das Gutachterverfahren bei Erst- oder

Umwandlungsanträgen und Änderungsanträgen (innerhalb der LZT). Übrigens auch bei Ablehnung von LZT- und Fortführungsanträgen  
Das Phänomen hat sich bis zu den Gutachtern rundgesprochen. Ich vermute, die KBV wird reagieren und die DAK auffordern, die Gutachter wieder zu beauftragen.

---

## 5. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

### Halber Kassensitz in Rastatt zu vergeben

Sehr geehrter Herr Kollege Adler!

Zuerst einmal möchte ich mich für Ihr riesengroßes Engagement für uns Psychotherapeuten bedanken.

Ihre sehr gut recherchierten Informationen zu aktuellen Kopfschmerz-Themen wie Telematik und Datenschutz geben mir das Gefühl, nach und nach besser durchzublicken und zu wissen, was ich konkret tun kann.

Ich habe einen hälftigen Psychotherapeuten-Kassensitz (Verhaltenstherapie) in Rastatt (Bezirk Baden-Baden/Rastatt), für den ich baldmöglichst einen Nachfolger suche.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Beck

**Danke** für das Lob!

---

## 6. Veranstaltungshinweise

### Das Netzwerktreffen in Bonn am Donnerstag, 17.5.2018 **fällt aus**

Unser Netzwerktreffen in Bonn am Donnerstag, 17.5.2018 um 19:00 Uhr muss leider ausfallen. Der nächste Termin ist am **14.6.2018 19:00 Uhr**

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

---

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein erholsames Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler  
Psychoanalytiker dpv/ipa  
Gruppenanalytiker dagg/d3g  
Psychologischer Psychotherapeut  
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut  
Heckenweg 22  
53229 Bonn

[post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig. Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: [keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_KV\\_blanko.doc](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc)

Open Office Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_KV\\_blanko.odt](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt)

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse\\_blanko.pdf](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf)

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse\\_blanko.doc](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc)

Open Office Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse\\_blanko.odt](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt)

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

[https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL\\_2016-11-24\\_iK-2017-02-16.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-11-24_iK-2017-02-16.pdf)

Psychotherapie-Vereinbarung

[http://www.kbv.de/media/sp/01\\_Psychotherapie\\_Aerzte.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf)

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

[https://t.me/Kollegennetzwerk\\_Psychotherapie](https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie)

Anleitung:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger\\_Anleitung.pdf](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf)

Nächstes Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:00 Uhr

14.6.2018, 12.7.2018, 13.9.2018, 4.10.2018, 15.11.2018, 13.12.2018

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

[anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)